

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages
(6. Session der 13. Gesetzgebungsperiode)

Antrag

der Abgeordneten Zweiter Präsident Saliger, Ebner und Manfred Sampl betreffend die Einführung der Schülerfreifahrt für Internatsschüler

Derzeit besteht für SchülerInnen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz 1967 § 30 die Möglichkeit, eine Heimfahrtbeihilfe zu beantragen. Dabei wird den SchülerInnen eine Schulfahrtbeihilfe zwischen dem Hauptwohntort im Inland und der Zweitunterkunft gewährt, wenn der/die SchülerIn für Zwecke des Schulbesuches außerhalb seines/ihrer Wohnortes am Schulort oder in der Nähe des Schulortes eine Zweitunterkunft bewohnt. Diese Heimfahrtbeihilfe beträgt je nach Entfernung zwischen der Wohnung im Hauptwohntort und der Zweitunterkunft zwischen 19 und 58 Euro pro Monat. Diese Art der Heimfahrtbeihilfe wird meist von Internatsschülern in Anspruch genommen. Dabei müssen diese vorerst den Fahrtkosten-Preis entrichten und erhalten dann monatlich die o. a. Heimfahrtbeihilfe.

Dies ist jedoch nicht mit der "Schülerfreifahrt" gleichzusetzen, wie sie SchülerInnen angeboten wird, die an einem Schultag vom Hauptwohntort zur Schule und retour pendeln. Diese bekommen einen Freifahrtausweis, es ist kein Fahrtpreis zu entrichten und dieser wird auch vollständig ersetzt.

InternatsschülerInnen sind also noch immer - trotz mehrmaliger Versuche verschiedener gesetzgebender Körperschaften, in diesem Bereich etwas zu ändern – von der klassischen "Schülerfreifahrt" ausgenommen.

Dieser Umstand ist mit aller Entschiedenheit abzulehnen. Es sollte im Zuge der Gleichbehandlung von SchülerInnen zumindest die Wochenend-Heimfahrt und -Anreise von InternatsschülerInnen von und zum Internat wie eine Schülerfreifahrt behandelt werden in dem Sinne, dass die InternatsschülerInnen einen Freifahrt-Ausweis erhalten und ihnen dadurch der gesamte Fahrpreis ersetzt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher den folgenden

Antrag:

Der Salzburger Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung mit dem Ersuchen heranzutreten, das Familienlastenausgleichsgesetz in dem Sinne abzuändern, dass Internatsschülern zumindest eine wöchentliche Hin- und Rückfahrt vom Internat zum Wohnort als Schülerfreifahrt zugestanden wird.
2. Dieser Antrag wird dem Finanzausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 03. November 2008